

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CT (Lux) Responsible Global Equity Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800QUBFOSM6S1V262

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 93,97 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die übergeordnete Philosophie des Portfolios lautet:

- Vermeiden von Unternehmen mit umweltschädlichen oder sozial schädlichen Produkten oder nicht nachhaltigen Geschäfts- oder Unternehmensführungspraktiken
- Investieren in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und/oder Umwelt leisten

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Verbesserung des Managements von ESG-Themen, wobei der Einfluss des Anlageverwalters als Anleger genutzt wird, um durch Engagement und Stimmrechtsausübung bewährte Verfahren zu fördern

Der Fonds hat zwar kein nachhaltiges Ziel, strebt aber an, mindestens 67,5 % nachhaltige Investitionen zu halten.

Der CT (Lux) Responsible Global Equity Fund hat im Berichtszeitraum im Einklang mit seiner Anlagepolitik in Unternehmen investiert. Der Fonds konzentriert sich auf 7 Nachhaltigkeitsthemen, die wiederum gut mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verknüpft sind. Zum 30.09.2023 wurden 93,97 % in nachhaltigen Investitionen gehalten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Indikatoren, um das Erreichen der vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- 1) *Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios und/oder gegen globale Normen verstoßen*

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die gegen seine Standards verstießen. Vor der Investition wurde jede Position vom Team für verantwortungsvolles Investieren geprüft und für den Kauf genehmigt, wobei die Überprüfung fortlaufend erfolgt.

- 2) *Der prozentuale Anteil des Portfolios, der auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet ist*

97,1 % des Portfolios waren zum 30.09.2023 auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet:

Thema Nachhaltigkeit	% des Portfolios ausgerichtet ¹
Energiewende	11,5 %
Ressourceneffizienz	10,2 %
Nachhaltige Städte	6,9 %
Gesundheit und Wohlbefinden	22,4 %
Verbinden und Schützen	16,3 %
Digitale Befähigung	20,1 %
Nachhaltige Finanzwirtschaft	9,8 %
Kein Thema / Barmittel	2,9 %
Summe	100,0 %

¹ Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der ausgewiesenen Zahlen nicht 100 % ergibt.

3) *Ausrichtung des Umsatzes der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)*

Zum 30.09.2023 waren 93,97 % des Portfolios in Unternehmen investiert, bei denen mehr als 50 % des Nettoumsatzes positiv auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

4) *Die Anzahl der erreichten umwelt- und sozialbezogenen Engagementziele und/oder Meilensteine*

Im Geschäftsjahr gab es 51 Engagements bei 29 Unternehmen. Daraus ergaben sich 11 Meilensteine, d. h., ein Unternehmen hat seine Politik und seine Praktiken im Einklang mit den Engagementzielen des Anlageverwalters spürbar verbessert.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	2023	2022
Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios und/oder gegen globale Normen verstoßen	0	0
Der prozentuale Anteil des Portfolios, der auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet ist	97,1 %	97,8 %
Ausrichtung des Umsatzes der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	93,97 %	92,54 %
Die Anzahl der erreichten umwelt- und sozialbezogenen Engagementziele und/oder Meilensteine	11	16

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Infolge der Nachhaltigkeitsphilosophie des Portfolios wird das Portfolio mindestens 67,5 % (ohne Barmittel, Barmitteläquivalente oder Absicherungsinstrumente) in nachhaltige Investitionen investieren. Zum 30.09.2023 war der Fonds zu 93,97 % in Unternehmen investiert, die mit mehr als 50 % ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten und als nachhaltige Investitionen gelten. Diese Investitionen stehen auch im Einklang mit den nachhaltigen Themen des Fonds, wie unten beschrieben.

Diese Investitionen tragen zu einem nachhaltigen Ziel bei, indem sie einen Beitrag zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen mit ökologischem oder sozialem Schwerpunkt leisten, darunter: Energiewende, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Ressourceneffizienz.

Der Anlageverwalter verwendet einen eigenen Rahmen, um zu beurteilen, inwieweit die Unternehmen der Nachhaltigkeit Priorität einräumen:

- **Zusätzlich:** Ist das Unternehmen führend in seiner Branche und trägt es wirklich zur positiven Entwicklung der Branche bei? Hier konzentriert sich der Anlageverwalter auf das Engagement des Portfolios in qualitativ hochwertigen, weit verbreiteten Unternehmen und belegt dies durch seine Einschätzung.
- **Absicht:** Wie wichtig ist die Nachhaltigkeit für die Strategie und die allgemeine Daseinsberechtigung des Unternehmens? In diesem Fall nutzt der Anlageverwalter seine umfassenden Engagement-Fähigkeiten, um die Transparenz und Kommunikation des Unternehmens in Bezug auf die strategischen Ziele zu bewerten, was die Absichten des Managementteams und des Vorstands bei der Priorisierung dieser Themen/Chancen belegen wird.
- **Wesentlichkeit:** Wie wesentlich sind Nachhaltigkeitschancen für das Unternehmen? Neben der Beurteilung der Umsatzausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung nimmt der Anlageverwalter eine Beurteilung der Umsatzausrichtung des Unternehmens auf sieben Nachhaltigkeitsthemen vor: Umweltverantwortung, Klimawandel, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Öffentliche Gesundheit, Geschäftsethik und Unternehmensführung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Anlageansatz des Portfolios stellt sicher, dass die vom Portfolio getätigten nachhaltigen Investitionen andere nachhaltige Investitionsziele nicht auf folgende Weise erheblich beeinträchtigen:

- Das Portfolio schließt gemäß der Ausschlussrichtlinie des Fonds Investitionen aus, die dem Ziel zuwiderlaufen, einen positiven Beitrag für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu leisten. Diese Kriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und decken Themen wie fossile Brennstoffe und Waffen sowie Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen ab.
- Durch das Investment-Research des Anlageverwalters werden ESG-Faktoren während des gesamten Anlagezyklus berücksichtigt, was dazu dient, die Risiken eines erheblichen Schadens zu mindern. Es werden Unternehmen identifiziert, die nach Ansicht des Anlageverwalters von einem aktiven Engagement profitieren könnten, um wesentliche ESG-Probleme anzugehen, die zwar bestehen, aber nicht als sehr schädlich angesehen werden.

— — — ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Investitionen, die als nachhaltige Investitionen ausgewiesen werden, wurden anhand eines internen datengesteuerten Modells und einer Due-Diligence-Prüfung durch das Anlageteam daraufhin geprüft, dass sie die Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm, DNSH).

Der Anlageverwalter identifiziert Beeinträchtigungen anhand quantitativer Schwellenwerte für eine Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich aller obligatorischen Indikatoren aus Tabelle 1 und bestimmter Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards (RTS)².

Emittenten, die diese Schwellenwerte unterschreiten, werden als potenziell schädlich eingestuft und es wird dann geprüft, ob der Emittent erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Wenn keine quantitativen Daten zur Verfügung stehen, bemühen sich die Anlageteams, durch qualitative Online-Recherchen oder durch Engagement bei den Emittenten sicherzustellen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist.

Je nach Wesentlichkeit des Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird der Anlageverwalter den Emittenten entweder ausschließen oder in begrenzten Fällen versuchen, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, um die schädlichen Praktiken durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Im Laufe des Jahres 2023 überprüfte das Anlageteam alle Portfoliobestände und besprach die Ergebnisse mit dem Team für verantwortungsvolles Investieren. Es wurde dabei festgestellt, dass im Fonds sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Basis keine wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufgetreten sind. Einzelheiten zum PAI-Engagement sind weiter unten in diesem Bericht aufgeführt.

— — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja. Der Fonds verbietet ausdrücklich Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC-Grundsätze) verstoßen. Darüber hinaus werden die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Due-Diligence-Prüfung anhand von Faktoren bewertet, die sich an den UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitlinien orientieren, um erhebliche schädliche Praktiken zu ermitteln. Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

² Die technischen Regulierungsstandards enthalten drei Tabellen mit den von der Europäischen Kommission definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Die Tabellen decken eine Reihe schädlicher Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ab.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte PAI auf verschiedene Weise:

- Durch Ausrichtung auf die Ausschlussrichtlinie und die Screening-Kriterien des Fonds, die sich auf die PAI beziehen, einschließlich: fossile Brennstoffe, Biodiversität, Entwaldung, Menschenrechte, globale Normen, gefährliche Abfälle und umstrittene Waffen. Der Fonds befolgte die Ausschlussrichtlinie während des Berichtszeitraums.
- Nutzung des PAI-Rahmens zur Überprüfung von Emittenten anhand von PAI gemäß Tabelle 1 im RTS. Dies ermöglicht es dem Anlageverwalter, schädliche Praktiken zu überwachen, die auftreten können. Im als nachhaltig ausgewiesenen Teil des Fondsportfolios wurden keine schädlichen Praktiken festgestellt.
- Die PAI stehen im Einklang mit den vom Fonds durchgeführten Stewardship-Aktivitäten. Einzelheiten zum PAI-Engagement sind weiter unten in diesem Bericht aufgeführt.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Unternehmen	Sektor	% des Portfolios	Land
Apple Inc	Informations-technologie	7,34	US
Mastercard Inc	Finanzen	4,27	US
Linde Plc	Grundstoffe	3,98	GB
Accenture Plc	Informations-technologie	3,21	IE
Intercontinental Exchange Inc	Finanzen	3,12	US
Nvidia Corp	Informations-technologie	2,96	US
Schneider Electric Se	Industriewerte	2,68	FR
Thermo Fisher Scientific Inc	Gesundheitswesen	2,56	US
Roper Technologies Inc	Informations-technologie	2,56	US
Waste Connections Inc	Industriewerte	2,34	CA

Xylem Inc/Ny	Industriewerte	2,32	US
Asml Holding Nv	Informations- technologie	2,31	NL
Becton Dickinson & Co	Gesundheitswesen	2,25	US
CSL Ltd	Gesundheitswesen	2,2	AU
Aptiv Plc	Zyklische Konsumgüter	2,19	IE

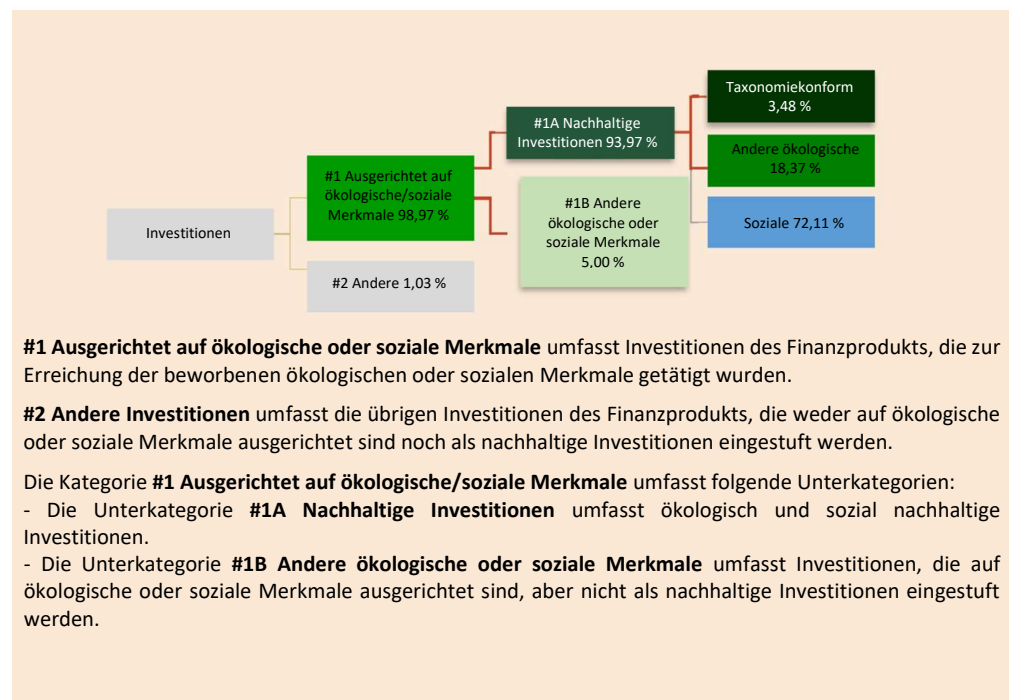


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum 30.09.2023 waren 93,97 % des Portfolios nachhaltige Investitionen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?³

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?³

Sektor	% des Nettovermögens
Informationstechnologie	31,05

³ Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der Summe der Zahlen Abweichungen von 0,01 % ergeben.

Gesundheitswesen	20,73
Industriewerte	14,48
Finanzen	14,06
Zyklische Konsumgüter	8,56
Grundstoffe	5,37
Nicht-zyklische Konsumgüter	1,67
Immobilien	1,64
Versorger	1,40
Barmittel und Derivate	1,03

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Von den nachhaltigen Investitionen entfallen 3,48 % auf Aktivitäten, die taxonomiekonform sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴?

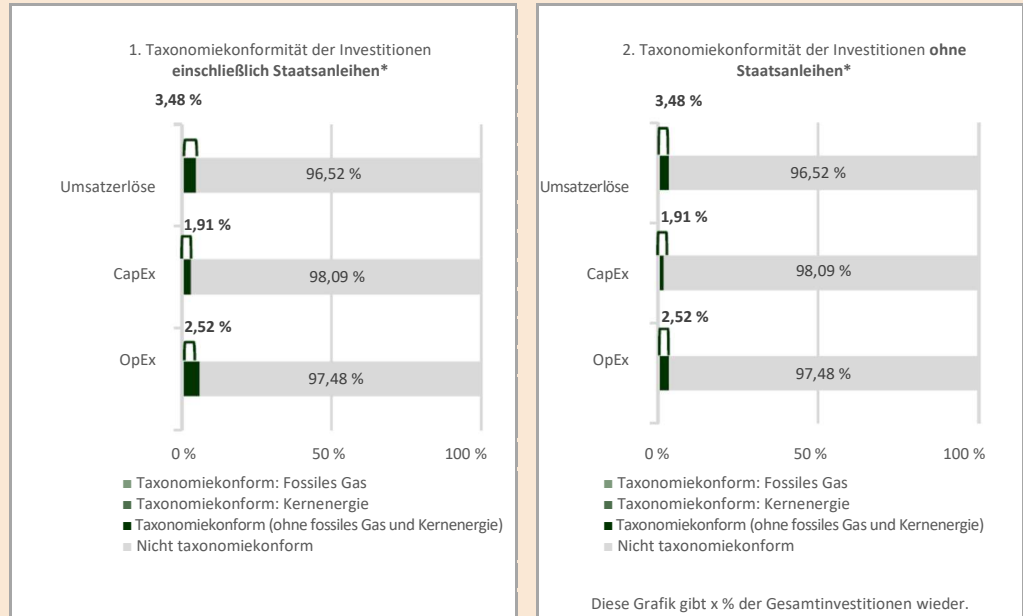
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die vom Fonds getätigten Investitionen, die in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung erfolgten, verteilen sich wie folgt:

Ermöglichende Tätigkeiten: 1,70 %


Übergangstätigkeiten: 0 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Zuvor hatte der Fonds angegeben, dass 0 % seiner Investitionen den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung entsprechen.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

18,37 % des Portfolios waren in nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen investiert, die überwiegend zu einem Umweltziel beitragen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

72,11 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert, die überwiegend zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die als „Andere ökologische/soziale Merkmale“ klassifizierten Bestände beziehen sich auf Investitionen, die keine nachhaltigen Investitionen darstellen, aber durch die Einhaltung der Fondsanforderungen zu ökologischen/sozialen Merkmalen beitragen. Diese Investitionen müssen zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds beitragen und die Ausschluss- und Screening-Kriterien auf Fondsebene, einschließlich der guten Unternehmensführung, erfüllen.

Als „Andere Investitionen“ eingestufte Bestände beziehen sich auf Barpositionen oder Derivate. Es wird bei Barpositionen und Derivaten ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gewährleistet, indem ESG-spezifische Überlegungen in die Risikobewertung der Gegenpartei einbezogen werden. Dies machte 1,03 % des Fonds aus.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr gab es 51 Engagements bei Unternehmen im Portfolio. Diese betrafen 29 Unternehmen in 10 Ländern und deckten eine Reihe von Themen ab.

Die Engagements sind entsprechend der Engagementthemen des Unternehmens strukturiert, die sich an den PAI orientieren. Nachfolgend finden Sie eine Aufschlüsselung der durchgeführten Engagements und der PAI-Kategorien, die typischerweise behandelt werden. Der Anlageverwalter aktualisiert seinen Ansatz zur Verfolgung des Engagements und die Berichterstattung, um eine PAI-Berichterstattung auf Indikatorebene zu ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Engagement mit einer Reihe von PAI-Indikatoren korrelieren kann.

Engagements nach Thema	Ausrichtung an PAI	Anteil der Engagements	Erreichte Meilensteine nach Thema
Klimawandel	THG-Emissionen und Energieeffizienz	20,00 %	36,36 %
Umweltverantwortung	Biodiversität, Wasser, Abfall	13,64 %	9,09 %
Geschäftsgebaren	Soziales und Beschäftigung	1,82 %	0,00 %
Menschenrechte		15,45 %	9,09 %
Arbeitsstandards		26,36 %	36,36 %
Öffentliche Gesundheit		6,36 %	9,09 %
Unternehmensführung		16,36 %	0,00 %



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Portfolio ist kein Referenzwert in Bezug auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend